



Amtsblatt

des Landkreises Miltenberg



Sachgebiet 41

Az: 41-8240.121-20/15

**Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und der Verordnung über Großfeuerungs-, Gasturbinen- und Verbrennungsmotoranlagen (13. BImSchV);
Öffentliche Bekanntmachung nach § 17 Abs. 1a i.V.m. § 10 Abs. 7 und Abs. 8 BImSchG;
Nachträgliche Anordnung für die Kraftwerk Obernburg GmbH, Glanzstoffstr. 1, 63906 Erlenbach – Neufassung der 13. BImSchV vom 02.05.2013**

1. Mit Bescheid vom 19.11.2015 wurde eine nachträgliche Anordnung nach § 17 Abs. 1 BImSchG erlassen.

2. Der verfügende Teil des Bescheides hat folgenden Inhalt:

Die Fa. Kraftwerk Obernburg GmbH, Glanzstoffstr. 1, 63906 Erlenbach wird verpflichtet, ab 01.01.2016 die nachfolgenden Auflagen einzuhalten.

Der Bescheid wurde mit entsprechenden Nebenbestimmungen versehen.

3. Der Bescheid wurde mit folgender Rechtsbehelfsbelehrung versehen:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht Würzburg in 97082 Würzburg, Burkarderstr. 26 schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben und der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.

Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

4. Einsichtnahme

Eine Ausfertigung des Bescheides mit Begründung kann in der Zeit vom 26.11.2015 bis 09.12.2015 beim Landratsamt Miltenberg, Zimmer Nr. 154, Brückenstraße 2, 63897 Miltenberg, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Hausadresse:

Brückenstraße 2
63897 Miltenberg

Allgemeine Adressen:

Telefon: 09371 501-0
Telefax: 09371 501-79270

E-Mail: poststelle@lra-mil.de
<http://www.landkreis-miltenberg.de>

Unsere Öffnungszeiten:

Mo und Di 8 - 16 Uhr
Mittwoch 8 - 12 Uhr

Donnerstag 8 - 18 Uhr
Freitag 8 - 13 Uhr

Konten:

Sparkasse Miltenberg-Obernburg
Raiffeisen-Volksbank Miltenberg
Raiba Großostheim-Obernburg

Kto.-Nr.: 620 001 834 (BLZ 796 500 00)
Kto.-Nr.: 99 988 (BLZ 796 900 00)
Kto.-Nr.: 10 006 (BLZ 796 665 48)

IBAN: DE98 7965 0000 0620 0018 34
IBAN: DE36 7969 0000 0000 0999 88
IBAN: DE82 7966 6548 0000 0100 06

SWIFT-BIC: BYLADEM1MIL
SWIFT-BIC: GENODEF1MIL
SWIFT-BIC: GENODEF10BE
Ust-IdNr.: DE 132115042

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt. Die Rechtsbehelfsbelehrung des Bescheides gilt entsprechend.

Miltenberg, den 19.11.2015
Landratsamt Miltenberg

gez.

Scherf
Landrat